Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Ursula Krattinger-Jutzet 2015-CE-216
Wasserentnahme aus der Sense

I. Anfrage

Am 10. Juli 2015 hat das Tiefbauamt ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern erlassen. Dieses Verbot ist am 17. Juli 2015 in Kraft getreten und betrifft sämtliche Oberflächenwasser des Kantons. Diese Massnahme ist infolge der Hitzewelle auch nachvollziehbar. Die Oberflächengewässer haben aussergewöhnliche Temperaturen erreicht, welche äusserst kritisch sind für die Fischfauna, und die Abflüsse der Fliessgewässer sind stark gesunken Aber auch die Felder der Landwirte leiden unter grosser Trockenheit, und es ist mit einer grossen Ernteeinbusse zu rechnen, namentlich bei den Kartoffeln. Deshalb ist es unverständlich, dass der Kanton Freiburg ein Wasserentnahmeverbot für unsere Bauern erlässt und auf der anderen Seite der Sense (Thörishaus, Kanton Bern) munter weiter Wasser aus der Sense gepumpt wird. Es kann doch nicht sein, dass die Berner Bauern ihre Felder mit Wasser aus der Sense bewässern können und unsere Freiburger Bauern nicht.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Wird ein solches allgemeines Verbot für Wasserentnahme mit dem Kanton Bern und anderen Nachbarkantonen abgesprochen?
2. Falls der Kanton Bern kein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen verordnet, wird dann ein solches trotzdem vom Kanton Freiburg ausgesprochen und damit in Kauf genommen, dass unsere Freiburger Bauern benachteiligt sind?
3. Wie ist das genaue Vorgehen, bevor solche Verbote verordnet werden?

24. Juli 2015

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die Situation in Bezug auf die Trockenheit äusserst kritisch war und dass die Temperaturen vom Hitzesommer 2003 übertroffen wurden. Wegen der Schwere der Situation wurde das kantonale Führungsorgan (KFO) mit der Koordination aller Massnahmen gegen die Folgen der Trockenheit im Kanton Freiburg beauftragt.

In solchen Krisensituationen mit einem grossen Medienecho müssen die Behörden klar kommunizieren und sie müssen sicherstellen, dass ihre Botschaft ankommt, um Verwirrung in der Bevölkerung zu vermeiden. Hierfür kontrollieren die offiziellen Organe (KFO, Ämter) die Information und geben Betroffenen (Landwirtinnen und Landwirte, Privatpersonen, Medien, Politikerinnen und Politiker) Auskunft über die aktuelle Situation sowie über die Entwicklung.

Kontext

Die Hitzewelle, die zwischen dem 1. und dem 7. Juli 2015 ihren Höhenpunkt hatte, hat die Freiburger Gewässer auf ein tiefes Niveau sinken lassen. Am 3. Juli erreichten bestimmte Gewässer einen Wasserstand, der charakteristisch für eine Niederwasserperiode ist. Bei Lufttemperaturen von rund 35 °C stieg die Wassertemperatur der Oberflächengewässer auf ein für die Fischfauna kritisches Niveau an. Aus diesem Grund und in Absprache mit den Kantonen Bern und Waadt rief das Tiefbauamt am Dienstag, 7. Juli 2015, dazu auf, die Wasserentnahmen freiwillig zu beschränken oder ganz zu unterbrechen. Drei Tage später erliess es ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, das am Freitag, 17. Juli 2015, in Kraft trat.

Unmittelbar nachdem das Verbot in Kraft war, wurden in Einzelfällen Ausnahmebewilligungen erteilt. Darüber hinaus wurden Wasserentnahmepläne für die Bibera, die Broye und die Kleine Glane erstellt, um die Wasserentnahmen aus diesen Fliessgewässern zu beschränken und zu koordinieren. Die Wasserentnahmen aus der Sense waren jederzeit, wenn auch auf Zusehen hin, erlaubt. Die Ausnahmebewilligungen dienten dazu, die Bedürfnisse der Landwirtschaft bestmöglich zu befriedigen.

Antwort auf die einzelnen Fragen

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen. Für ein besseres Verständnis wurde die Reihenfolge der Fragen im Vergleich zur Anfrage geändert, um vom Allgemeinen zum Besonderen (die Situation im Sommer 2015) zu gelangen.

2. *Falls der Kanton Bern kein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen verordnet, wird dann ein solches trotzdem vom Kanton Freiburg ausgesprochen und damit in Kauf genommen, dass unsere Freiburger Bauern benachteiligt sind?*

Der Kanton Bern verwaltet die Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern während Trockenperioden anders als der Kanton Freiburg. Doch werden die Landwirte entlang eines kantonsübergreifenden Fliessgewässers auf der Berner und der Freiburger Seite gleich behandelt.

Im Kanton Bern fällt die Verwaltung der zeitweisen Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ohne feste Einrichtungen in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Für die meisten Fliessgewässer hat der Kanton Bern einen Wasserstand definiert, der nicht unterschritten werden darf. Diese sind auf den Lattenpegeln markiert, die ins Wasser hineinragen und den Wasserstand messen. Wenn der Wasserstand eines Fliessgewässers infolge einer Trockenperiode darunter fällt, müssen die Wasserentnahmen ausgesetzt werden. In extremen Situationen kann der Kanton Bern trotz der kommunalen Zuständigkeit Wasserentnahmen auf ganzen Abschnitten verbieten.

Im Kanton Freiburg hingegen ist der Staat für die Verwaltung der Wasserentnahmen aus Fliessgewässern während Trockenperioden verantwortlich. Weil es in unserem Kanton nicht genügend Abflussmessstellen gibt, besteht die Strategie des Staats darin, bei ausgeprägter Trockenheit sämtliche Entnahmen aus den Fliessgewässern zu verbieten und Ausnahmen zu bewilligen. Der Staat hat so einen Gesamtüberblick über den Stand der Wasserressourcen und der Bedürfnisse. Er hat die Kontrolle über das gesamte System. Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist der grosse Bedarf an personellen Ressourcen beim Staat.

Sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Freiburg sind verpflichtet, die Massnahmen bei anhaltenden Trockenperioden mit den Nachbarkantonen zu koordinieren. Schon seit mehreren

Jahren gibt es eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg: Bevor Wasserentnahmen verboten oder allgemeine Ausnahmen für ein Fliessgewässer oder ein Fliessgewässerabschnitt bewilligt werden, sprechen sich die beiden Kantone ab, um ein kohärentes Vorgehen sicherzustellen. Werden die Bewilligungen für Wasserentnahmen aus der Bibera oder der Sense ausgesetzt – was in beiden Kantonen gleichzeitig geschieht –, ist der Staat Freiburg alleine für die Verwaltung der Ausnahmebewilligungen zuständig. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Berner und Freiburger Landwirte gleich behandelt werden.

3. Wie ist das genaue Vorgehen, bevor solche Verbote verordnet werden?

Im Kanton Freiburg werden die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen aus den Freiburger Fliessgewässern im Falle ausgeprägter Trockenheit gemäss der gleichlautenden Weisung vom 9. Juni 2006 der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion verwaltet. In dieser Weisung ist das Vorgehen definiert, mit dem gewährleistet werden soll, dass die verschiedenen Interessen bei einer Trockenheit angemessen berücksichtigt werden. So achtet der Staat insbesondere darauf, dass die Wassernutzung gerecht ist und dass sie weder der Ressource, den natürlichen Lebensräumen noch den lebenden Organismen schadet.

Laut Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) sind Wasserentnahmen bewilligungspflichtig. Ausserdem muss eine minimale Restwassermenge sichergestellt sein. Die Sektion Gewässer (Gew) des Tiefbauamts stellt für alle landwirtschaftlichen Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen aus. In den Bewilligungen wird jeweils festgehalten, dass der Staat den Nutzniessern Nutzungseinschränkungen wie die Reduktion der Entnahmemenge oder ein zeitweiliges Entnahmeverbot auferlegen kann.

Beim Staat werden die landwirtschaftlichen Wasserentnahmen von einer Arbeitsgruppe verwaltet und koordiniert, die von der Gew geleitet wird und in der das Amt für Landwirtschaft (LwA), das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG), das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) vertreten sind.

Die Gew verfolgt laufend die Entwicklung der Wasserstände in den Freiburger Fliessgewässern. Hierfür erhebt und interpretiert sie täglich die Daten der Freiburger, Waadtländer und eidgenössischen hydrologischen Messstationen, in denen die Wasserstände, Abflüsse und Temperaturen gemessen werden. Das WaldA seinerseits überwacht die Fischfaune in den Freiburger Fliessgewässern.

Die Steuerung der Wasserentnahmen erfolgt abgestuft und in Abhängigkeit von der hydrologischen Situation:

> Normale Situation: keine Einschränkung für bewilligte Wasserentnahmen;
> Kritische Situation: Ausrufen des Dürrezustands;
> Situation ausgeprägter Trockenheit: Aussetzung der Entnahmebewilligungen mit der Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen.

Ausgeprägte Trockenperioden zeichnen sich unter anderem wie folgt aus:

> Bei einer oder mehreren hydrologischen Messstationen werden Abflüsse gemessen, die charakteristisch für eine Niederwasserperiode sind (Abfluss unter der Abflussmenge Q347).

> Die Trinkwasserreserven sinken deutlich.
> Der Wasserhaushalt zeigt ein erhebliches Niederschlagsdefizit an.
> Die Fische leiden unter der Hitze, sodass sie in gewissen Fällen elektrisch gefangen und an einer kühleren Stelle wieder ausgesetzt werden müssen.

Wenn ein oder mehrere Kriterien erfüllt sind, ruft der Staat den Dürrezustand aus und verbietet Wasserentnahmen aus bestimmten oder allen Gewässern.

In Zusammenarbeit mit dem LIG und dem WaldA behandelt die Gew die Ausnahmebewilligungsgesuche.

Falls die Situation aus Sicht der Hydrologie und der Fischfaune keine Ausnahme zum Wasserentnahmeverbot zulässt und die Landwirtschaft bedeutende Verluste erleidet, übergibt die RUBD die Entscheidungsbefugnis an den Chef des kantonalen Führungsorgans.

1. *Wird ein solches allgemeines Verbot für Wasserentnahme mit dem Kanton Bern und anderen Nachbarkantonen abgesprochen?*

Die Verwaltung der Wasserentnahmen während Trockenperioden aus kantonsübergreifenden Fliessgewässern wird mit den Nachbarkantonen Bern und Waadt koordiniert. Bevor der Staat Freiburg den Dürrezustand ausruft oder Wasserentnahmen verbietet, stellt er eine vollständige Koordination mit diesen beiden Kantonen sicher.

Bei der Trockenperiode von 2015 tauschte sich der Kanton Freiburg am Montag, 6. Juli 2015, mit den Kantonen Bern und Waadt aus, um eine gemeinsame Vorgehensweise festzulegen und die Kommunikation miteinander abzustimmen.

So beschlossen die Kantone Waadt und Freiburg, am 7. Juli 2015 zu einer freiwilligen Beschränkung der Wasserentnahmen aufzurufen. Dies geschah mit einer Medienmitteilung und einer Mitteilung in den Amtsblättern der beiden Kantone.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (LwA, LIG, WaldA und AfU) sowie ein Vertreter des Freiburgischen Bauernverbands wurden darauf angehört, bevor für die Oberflächengewässer ein allgemeines Entnahmeverbot beschlossen wurde.

Darauf wurde das Datum des Inkrafttretens dieses Verbots sowie der Geltungsbereich unter den drei Kantonen diskutiert. Das Verbot wurde letztlich auf den 17. Juli 2015 in Kraft gesetzt. In Absprache mit dem Kanton Bern wurde beschlossen, Wasserentnahmen aus der Bibera, von Ausnahmen abgesehen, zu verbieten und die Wasserentnahmen aus der Sense weiter zuzulassen.

Die drei Kantone haben das Verbot jedem einzelnen Nutzniesser einer Entnahmebewilligung schriftlich angekündigt. Der Kanton Freiburg hat dieses Schreiben am 7. Juli und somit 10 Tage vor Inkrafttreten des Verbots abgeschickt. In diesem Brief waren auch die Kommunikationswege und das Verfahren für Ausnahmebewilligungsgesuche klar angegeben.

Das allgemeine Entnahmeverbot wurde sowohl im Kanton Waadt als auch im Kanton Freiburg am 10. Juli 2015 öffentlich bekannt gegeben (Amtsblatt und Medienmitteilung).

Am gleichen Tag wurde ein Anrufbeantworter in Betrieb genommen, der allgemeine Auskünfte zum Wasserentnahmeverbot gab. Am 10. Juli wurde zudem in Ansprache mit dem Kanton Bern

mitgeteilt, dass die Entnahmebewilligungen für die Sense bis auf weiteres gültig bleiben würden. Diese Information wurde auf der Website des Tiefbauamts und der Website des Staats Freiburg zum Thema Wasser publiziert und am 28. Juli 2015 nachgeführt. So wurde in der aktualisierten Mitteilung die Nichtaussetzung der Wasserentnahmebewilligungen bestätigt. Damit konnten die Berner wie auch die Freiburger Landwirte entlang der Sense weiter Wasser zur Bewässerung ihrer Felder entnehmen.

1. September 2015